DIC Asset AG
Frankfurt am Main
ISIN: DE000A1X3XX4
WKN: A1X3XX

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 27a Abs. 1 WpHG (Wesentliche Beteiligung)

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 02. Dezember 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Commerzbank Aktiengesellschaft im Rahmen ihrer Konsortialtätigkeit die Stimmrechtsmeldeschwellen von 3 %, 5 % und 10 % an der DIC Asset AG, Frankfurt am Main, über- und unterschritten hat.

Ergänzend dazu hat uns die Commerzbank Aktiengesellschaft in Erfüllung ihrer Mitteilungspflicht gemäß § 27a Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

1. Der zur Überschreitung der Meldegrenze von 10 % führende Erwerb von Stimmrechten der DIC Asset AG, Frankfurt am Main, durch die Commerzbank Aktiengesellschaft dient weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen, sondern resultiert aus der technischen Abwicklung der Kapitalerhöhung der DIC Asset AG vom November 2013.

2. Die Commerzbank Aktiengesellschaft beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte der DIC Asset AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, ausgenommen im Falle von Handelsgeschäften im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit.

3. Die Commerzbank Aktiengesellschaft strebt nicht an, auf die Besetzung von Vorstand, Aufsichtsrat oder eines anderen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans der DIC Asset AG Einfluss zu nehmen.

4. Die Commerzbank Aktiengesellschaft strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der DIC Asset AG an, insbesondere auch nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik.

5. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte unter Einsatz eigener Mittel.

Frankfurt am Main, Dezember 2013

DIC Asset AG
Der Vorstand